



Sitzung vom: 12. November 2013  
Beschluss Nr.: 180

## **Interpellation „Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutz Projekts Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage“: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation „Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutz Projekts Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage (54.13.09)“, welche von Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen (Alleinunterzeichner) am 24. Oktober 2014 eingereicht wurde, wie folgt:

#### **1. Inhalt der Interpellation**

Der Interpellant will aufgrund des Berichtes in der Neuen Obwaldner Zeitung vom 16. Oktober 2013 Auskunft darüber, wie sich der Regierungsrat zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal stellt. Dazu wurden fünf Fragen eingereicht.

#### **2. Beantwortung der eingereichten Fragen**

- 1. Warum wird vom Regierungsrat eine Zwecksteuer vorgeschlagen, dies trotz hohem Eigenkapital des Kantons?*

Es ist richtig, dass der Kanton Obwalden über ein Eigenkapital verfügt. Eigenkapital bedeutet jedoch nur eine buchhalterische Grösse, die alleine betrachtet eine sehr beschränkte Aussagekraft hat. Darum haben sowohl der Kantonsrat im Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) als auch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden das Eigenkapital nicht als Finanzkennzahl definiert und aufgenommen.

In Art. 35 FHG wird aber die Nettoschuld als Kennzahl aufgeführt. Diese Kennzahl hat eine gute Aussagekraft und kann auch verglichen werden.

Der Kanton hat per Ende 2012 ein Nettovermögen (Eigenkapital minus Verwaltungsvermögen) von rund 82 Millionen Franken – die Finanzlage des Kantons ist demnach (noch) gut. Dem Kantonsrat wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) unterbreitet. Wie dem IAFP 2014–2017 entnommen werden kann, weist das kumulierte operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2013–2017 bereits ein Minus von 71,8 Millionen Franken aus. Darin enthalten sind Abschreibungen in der Höhe von 89 Millionen Franken. Für eigenfinanzierte Investitionen können somit während dieser Zeit nur 17,2 Millionen Franken erwirtschaftet werden (Differenz zwischen dem kumulierten Minus von 71,8 Millionen Franken und den 89 Millionen Franken Abschreibungen). Alles, was über diese 17,2 Millionen Franken investiert wird, geht nun vom Nettovermögen weg.

In der Periode 2013–2017 sind Nettoinvestitionen (vor Auflösung von Reserven) von 134 Millionen geplant. Finanziert werden diese einerseits durch die bereits erwähnten 17,2 Millionen Franken, die selber erwirtschaftet wurden, sowie durch das vorhandene Nettovermögen von 82 Millionen Franken. Insgesamt sind dies rund 99,2 Millionen Franken. Die Differenz zu den Nettoinvestitionen von 134 Millionen Franken, 35 Millionen Franken, müssen mit Fremdkapital (Schulden) finanziert werden. Bereits vor dem Baubeginn des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ wird der Kanton gemäss IAFP 2013–2017 eine Nettoverschuldung von rund 35 Millionen Franken aufweisen, sofern die geplanten Investitionen ausgeführt werden.

2. *Was unternimmt der Regierungsrat, wenn die Finanzierungsfrage von ihm selber, vom Kantonsrat und/oder allenfalls auch vom Volk negativ beurteilt wird?*

Die politischen Prozesse sind gegeben. Der Regierungsrat beurteilt aus seiner Sicht das Projekt samt Finanzierung und unterbreitet diese Variante dem Kantonsrat. Die kantonsrätliche Kommission berät die Variante und unterbreitet dem Kantonsrat einen entsprechenden Kommissionsantrag. Der Kantonsrat berät den Regierungsratsantrag und den Kommissionsantrag (bzw. die Kommissionsanträge). Der Kantonsrat beschliesst die Finanzierung, die dem Volk unterbreitet wird. Das Volk wird über den Antrag des Kantonsrates abstimmen.

Es ist für den Regierungsrat nicht möglich, auf alle möglichen Eventualitäten eine Eventualplanung zu machen. Dazu fehlen die Ressourcen und dies würde auch ökonomisch wenig Sinn machen.

Der Regierungsrat hat drei für ihn gangbare Varianten für die Finanzierung des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Sollten der Kantonsrat oder die Obwaldner Stimmberechtigten die Vorlage zur Hochwassersicherheit, die der Regierungsrat ausgearbeitet hat, wider Erwarten vollumfänglich ablehnen, müsste der Regierungsrat eine neue Lagebeurteilung vornehmen und entsprechend neue Lösungsvorschläge erarbeiten.

3. *Was unternimmt der Regierungsrat bezüglich Hochwasserschutz Projekt Sarneraatal, um dem Kantonsrat eine mehrheitsfähige Vorlage mit Finanzierung Anfang nächstes Jahr vorzulegen?*

Der Regierungsrat ist bei all seinen Vorlagen bestrebt, den Konsens zu finden und dem Kantonsrat mehrheitsfähige Vorlagen zu unterbreiten. Wären die Mehrheitsverhältnisse im Vorgang zu Abstimmungen immer klar, wären wohl auch bedeutend weniger Abstimmungen notwendig.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, ist der Regierungsrat überzeugt, gangbare Lösungen für die Finanzierung des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ vorgeschlagen zu haben.

Er ist ebenso davon überzeugt, dass sich auch der Kantonsrat zu einer mehrheitsfähigen Lösung finden und dann bei der Obwaldner Bevölkerung für deren Annahme einsetzen wird.

4. *Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, dass die Einwohner am Samersee, an der Sarneraatal und die stark gefährdete Industrie auf dem schnellstmöglichen Weg endlich zu ihrem Hochwasserschutz kommen?*

Der Regierungsrat verweist insbesondere auf die dem Kantonsrat diesbezüglich unterbreiteten Vorlagen und Berichte zu den getroffenen technischen, organisatorischen und planerischen Massnahmen (Uferschutzmauer entlang des Bahntrassees der zb zum Schutz der Industrie,

Beratung Privater im Bereich Objektschutzmassnahmen, Erarbeiten Alarmierungs- und Notfallkonzept mit der Einwohnergemeinde Sarnen, Einführung und Ausbildung lokale Naturgefahrenberater, optimieren Bewirtschaftung Lungernersee im Rahmen der bestehenden Konzession, Nachführung Gefahrenkarte, Erlass Planungszonen).

5. *Was unternimmt der Regierungsrat, damit es wegen der Steuerthematik keine Nulllösung beim Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal gibt?*

Wie die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, sind die Meinungen zur Finanzierungsfrage geteilt. Der Regierungsrat ist aber davon überzeugt, dass – wenn sich Regierung und Kantonsrat gemeinsam hinter eine Lösung stellen – die Obwaldner Stimmberechtigten dies an einer Abstimmung auch entsprechend unterstützen werden. Dazu braucht es aber im Vorfeld der vorgesehenen Abstimmung den Einsatz beider politischer Behörden.

Protokollauszug:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Versand: 20. November 2013